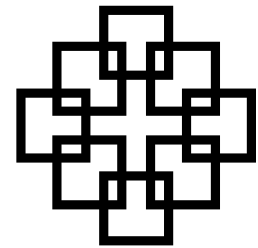


# AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 4

Darmstadt, den 1. April 2014

Inhalt		
<b>SYNODE</b>		<b>Urkunden</b> 172
10. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	169	Kollektenpläne 2015 und 2016 173
<b>ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION</b>		Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main in der Fassung vom 11. Dezember 2013 175
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnungen vom 5. Februar 2014	170	Sonder-Potentialanalyse 178
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Notlagenregelung vom 5. Februar 2014	171	Urlauberseelsorge im Ausland 2014 178
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 180
Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung der EKHN vom 6. März 2014	171	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b> 180
		<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> 182

## Synode

### 10. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 10. Tagung der Elften Kirchensynode vom 8. bis 10. Mai 2014 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 4. Mai 2014, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 21. Februar 2014

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

### Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2013/2014 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
  - 2.2 Neuere Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN – Teil 2
  - 2.3 Bericht zur Umsetzung des Medienkommunikationskonzeptes (s. auch Beschlussvorschlag unter TOP 4.1)
  - 2.4 Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN
3. Kirchengesetze
  - 3.1 Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens
  - 3.2 Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD
  - 3.3 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindegewahlordnung
  - 3.4 Kirchengesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>3.5 Kirchengesetz zur Änderung der Sonderzahlung für Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte</li> <li>3.6 Kirchengesetz zur Ausführung von § 6 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD</li> <li>3.7 Kirchengesetz zur Ausführung der §§ 38 und 51 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD</li> <li>3.8 Kirchengesetz zur Veränderung des Zuweisungssystems (Fortführung der 1. Lesung)</li> <li>3.9 Kirchengesetz zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorengesetzes (2. und 3. Lesung)</li> <li>3.10 Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (2. und 3. Lesung)</li> <li>3.11 Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. und 3. Lesung)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>10. Wahl einer Dezenternin oder eines Dezenten für das Dezernat Personal der Kirchenverwaltung</li> <li>11. Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des KVVG</li> <li>12. Nachwahlen in synodale Ausschüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>12.1 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung</li> <li>12.2 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung</li> <li>12.3 Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Finanzausschuss</li> <li>12.4 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Bauausschuss</li> </ul> </li> <li>13. Anträge von Dekanatssynoden <ul style="list-style-type: none"> <li>13.1 Dekanat Wetterau zur Zuweisung für Verwaltungsstellen</li> <li>13.2 Dekanat Wetterau zu den Examensgottesdiensten</li> <li>13.3 Dekanat Nidda zur Änderung von § 3 Absatz 2 GrVVO</li> <li>13.4 Dekanat Bergstraße zum Verfahren der Neubesetzung der Stelle des Dekans /der Dekanin</li> </ul> </li> </ul> |
|--|--|
- 
- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>4. Beschlüsse <ul style="list-style-type: none"> <li>4.1 Zukunft der Mitgliederkommunikation / Fortführung der Aktion Impulspost</li> </ul> </li> <li>5. Schwerpunktthema:<br/>Perspektiven der Armutsbekämpfung und Armutsprävention in der EKHN</li> <li>6. Information zu Stand und Verlauf der Reformationsdekade in der EKHN</li> <li>7. Vorstellung des zweiten Bandes zur wissenschaftlichen Auswertung zur Kirchenkampfdokumentation</li> <li>8. Revision der Geschäftsordnung der Kirchensynode</li> <li>9. Berufung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Leiters der Kirchenverwaltung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>14. Fragestunde <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Darmstadt, den 7. März 2014</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Für den Kirchensynodalvorstand<br/>Dr. Oelschläger</p> </li> </ul> |
|---|---|

---

## Arbeitsrechtliche Kommission

---

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnungen

Vom 5. Februar 2014

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.1/2014 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN vom 3. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 313) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2  
Anwendung der KDO

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDO) in der jeweils geltenden Fassung findet für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. In den §§ 13, 17, 19, 21, 22 und 22a wird jeweils die Angabe „KDAVO“ durch die Angabe „KDO“ ersetzt.

#### Artikel 2

#### Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung DWHN vom 3. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 313) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1  
Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse bei der Diakonie Hessen – Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. und ihren Mitgliedern, wenn der Anstellungsträger seinen Sitz im Kirchengebiet der EKHN hat.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2  
Anwendung der AVR.HN

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN) in der jeweils geltenden Fassung finden für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse entsprechende Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.“

3. In den §§ 13, 17, 19, 21, 22 und 22a wird jeweils die Angabe „KDAVO“ durch die Angabe „AVR.HN“ ersetzt.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung der Notlagenregelung**

**Vom 5. Februar 2014**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.1/2014 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 13 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 16. Januar 2013 (ABl. 2013 S. 112) wird wie folgt gefasst:

„§ 13  
Außerkräfttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft. Sie gilt für genehmigte Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit fort. Die §§ 12 und 12a dieser Arbeitsrechtsregelung gelten über den 31. Dezember 2013 hinaus bis zum 30. Juni 2014 fort.“

**Artikel 2**

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

---

## Bekanntmachungen

---

**Beschluss  
zur Änderung der Geschäftsordnung  
der Kirchenleitung der EKHN**

**Vom 6. März 2014**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 10 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. Juni 2012 (ABl. 2012 S. 249) wird wie folgt gefasst:

„§ 10  
Ausgeschlossene Personen

(1) An der Beratung und Beschlussfassung nimmt nicht teil, wer

1. selbst Beteiligte oder Beteiligter ist,
2. Angehörige oder Angehöriger von Beteiligten ist,

3. eine Beteiligte oder einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Beratungsgegenstand vertritt,

4. Angehörige oder Angehöriger einer Person ist, die Beteiligte bei diesem Beratungsgegenstand vertritt,

5. bei einer Beteiligten oder einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihr oder ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist; dies gilt nicht für Personen, die in den genannten Organen auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung der Kirchenleitung tätig sind,

6. außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(2) Der oder dem Beteiligten steht gleich, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht,

wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt sind.

(3) Hält sich ein Kirchenleitungsmitglied für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der oder dem Vorsitzenden mitzuteilen. Die Kirchenleitung entscheidet über den Ausschluss. Die oder der Betroffene darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken. Das ausgeschlossene Mitglied darf bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(4) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 und 4 sind:

1. die oder der Verlobte,
2. die Ehegattin oder der Ehegatte,
3. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist,
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.“

#### Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 7. März 2014 in Kraft.

Darmstadt, den 6. März 2014

Für die Kirchenleitung  
Scherf

#### Urkunde

##### **über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Philipp-Melanchthon-Gemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, in die 1,0 Pfarrstelle 2 der seit 01.01.2014 errichteten Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim wird folgendes beschlossen:

#### § 1

Die 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Philipp-Melanchthon-Gemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird in die 1,0 Pfarrstelle 2 der seit 01.01.2014 errichteten Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, umbenannt.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Darmstadt, 27.01.2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

#### Urkunde

##### **über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, in die 1,0 Pfarrstelle 1 der seit 01.01.2014 errichteten Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim wird folgendes beschlossen:

#### § 1

Die 1,0 Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird in die 1,0 Pfarrstelle 1 der seit 01.01.2014 errichteten Evangelischen Paulusgemeinde Raunheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, umbenannt.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Darmstadt, 27.01.2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Kollektenplan 2015**

	<b>Tag</b>	<b>Zweck</b>	
1.	<b>04.01.2015</b> 2. Sonntag nach Weihnachten	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	
2.	<b>11.01.2015</b> 1. Sonntag nach Epiphantias	Für die AG Hospiz in der EKHN	
3.	<b>25.01.2015</b> Letzter Sonntag nach Epiphantias	Für die Frankfurter Bibelgesell- schaft (Bibelwerk der EKHN)	
4.	<b>15.02.2015</b> Sonntag vor der Passionszeit)	Für besondere gesamtkirchli- che Aufgaben (EKD)	
5.	<b>01.03.2015</b> Reminiscere (2. Sonntag der Passionszeit)	Für die Gefängnisseelsorge	
6.	<b>15.03.2015</b> Lätare (4. Sonntag der Passionszeit)	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	
7.	<b>22.03.2015</b> Judika	Für besondere Aufgaben: Einzelhilfen, Familien in akuter Not u.a. (Diakonie Hessen)	
8.	<b>03.04.2015</b> Karfreitag	Für die christlich jüdische Verständigung	
9.	<b>05.04.2015</b> Ostersonntag	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	
10.	<b>26.04.2015</b> Jubilare	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	
11.	<b>03.05.2015</b> Cantate (4. Sonntag nach Ostern)	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	
12.	<b>14.05.2015</b> Christi Himmelfahrt	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	
13.	<b>24.05.2015</b> Pfingstsonntag	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	
14.	<b>31.05.2015</b> Trinitatis	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	
15.	<b>07.06.2015</b> 1. Sonntag nach Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	
16.	<b>21.06.2015</b> 3. Sonntag nach Trinitatis	Für Diakonische Einrichtungen: a) Für die Stiftung Scheuern b) Für die Nieder-Ramstädter Diakonie c) Für die Albert-Pauly Stiftung d) Für den Hessischen Diakonieverein	
17.	<b>05.07.2015</b> 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Diakonie Deutschland	
18.	<b>19.07.2015</b> 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Stiftung „Für das Leben“	
19.	<b>02.08.2015</b> 9. Sonntag nach Trinitatis	Für die Hessische Lutherstiftung	
20.	<b>30.08.2015</b> 13. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)	Für den Ev. Bund Hessen und Nassau	
21.	<b>13.09.2015</b> 15. Sonntag nach Trinitatis	a) Für das Haus der Stille oder b) Für das Frankfurter Diako- nischenhaus	
22.	<b>20.09.2015</b> 16. Sonntag nach Trinitatis (Diakoniesonn- tag)	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	
23.	<b>04.10.2015</b> 18. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank)	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	
24.	<b>11.10.2015</b> 19. Sonntag nach Trinitatis	Für die inklusive Gemeindearbeit	
25.	<b>25.10.2015</b> 21. Sonntag nach Trinitatis	a) Für die Epilepsie-Stiftung der Diakonie Hessen oder b) Für die Hilfe bei häuslicher Gewalt (Diakonie Hessen)	
26.	<b>01.11.2015</b> 22. Sonntag nach Trinitatis	a) Für das Gustav-Adolf-Werk oder b) Für Kirchen helfen Kirchen	
27.	<b>15.11.2015</b> Vorletzter Sonn- tag des Kirchen- jahres	a) Für die Initiative Polen-Dtld – Zeichen der Hoffnung oder b) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	
28.	<b>22.11.2015</b> Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeitsson- tag)	Für den Stiftungsfonds DiaDem – Hilfe für demenzkranke Menschen (Diakonie Hessen)	
29.	<b>06.12.2015</b> 2. Sonntag im Advent	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.	
30.	<b>24.12.2015</b> Heiligabend	Für „Brot für die Welt“ (Diakonie Deutschland)	

**Kollektenplan 2016**

	<b>Tag</b>	<b>Zweck</b>		
			<b>18. 10.07.2016</b>	Für die Stiftung „Für das Leben“
			7. Sonntag nach Trinitatis	
<b>1.</b>	<b>03.01.2016</b>	Für den Christlichen AIDS-Hilfsdienst e.V.	<b>19. 24.07.2016</b>	Für die Deutsche Bibelgesellschaft
	2. Sonntag nach Weihnachten		9. Sonntag nach Trinitatis	
<b>2.</b>	<b>10.01.2016</b>	Für die Notfallseelsorge	<b>20. 31.07.2016</b>	Für Dienste für den Frieden e.V. und Sühnezeichen Friedensdienst e.V.
	1. Sonntag nach Epiphania		10. Sonntag nach Trinitatis	
<b>3.</b>	<b>31.01.2016</b>	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	<b>21. 04.09.2016</b>	a) Für das Haus der Stille oder b) Für das Frankfurter Diakonissenhaus
	Sexagesimae		15. Sonntag nach Trinitatis (Diakoniesonntag)	
<b>4.</b>	<b>07.02.2016</b>	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	<b>22. 18.09.2016</b>	Für die Arbeit der Diakonie Hessen
	Estomihi		17. Sonntag nach Trinitatis	
<b>5.</b>	<b>21.02.2016</b>	Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit (Diakonie Hessen)	<b>23. 25.09.2016</b>	Für Arbeit und Qualifizierung (Diakonie Hessen)
	Reminiscere		18. Sonntag nach Trinitatis	
<b>6.</b>	<b>06.03.2016</b>	Für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD	<b>24. 02.10.2016</b>	Für „Brot und die Welt“ (Diakonie Deutschland)
	Laetare		19. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank)	
<b>7.</b>	<b>13.03.2016</b>	Für die Kinder- und Familienerholung (Diakonie Hessen)	<b>25. 16.10.2016</b>	a) Für Menschen mit Behinderung (Diakonie Hessen) oder b) Für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Diakonie Hessen)
	Judika (5. Sonntag der Passionszeit)		21. Sonntag nach Trinitatis	
<b>8.</b>	<b>25.03.2016</b>	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	<b>26. 06.11.2016</b>	a) Für das Gustav-Adolf-Werk b) Für Kirchen helfen Kirchen
	Karfreitag		Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	
<b>9.</b>	<b>27.03.2016</b>	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	<b>27. 13.11.2016</b>	a) Für die Initiative Polen-Dtld – Zeichen der Hoffnung oder b) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa
	Ostersonntag		Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	
<b>10.</b>	<b>24.04.2016</b>	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	<b>28. 20.11.2016</b>	Für den Stiftungsfonds DiaDem – Hilfe für demenzkranke Menschen
	Cantate (4. Sonntag nach Ostern)		Ewigkeitssonntag	
<b>11.</b>	<b>01.05.2016</b>	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	<b>29. 04.12.2016</b>	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.
	Rogate (5. Sonntag nach Ostern)		2. Sonntag im Advent	
<b>12.</b>	<b>05.05.2016</b>	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	<b>30. 24.12.2016</b>	Für „Brot für die Welt“ (Diakonie Deutschland)
	Christi Himmelfahrt		Heiligabend	
<b>13.</b>	<b>15.05.2016</b>	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)		***
	Pfingstsonntag			
<b>14.</b>	<b>22.05.2016</b>	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)		Vorstehende Kollektenpläne hat die Elfte Kirchensynode am 23. November 2013 beschlossen.
	Trinitatis			Darmstadt, den 25. Februar 2014
<b>15.</b>	<b>29.05.2016</b>	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)		Für die Kirchenverwaltung S c h u s t e r
	1. Sonntag nach Trinitatis			_____
<b>16.</b>	<b>12.06.2016</b>	Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.		
	3. Sonntag nach Trinitatis			
<b>17.</b>	<b>26.06.2016</b>	Für die Diakonie Deutschland		
	5. Sonntag nach Trinitatis			



**Satzung des Evangelischen Regionalverbandes  
Frankfurt am Main**

**Vom 2. Juli 1973**

**In der Fassung vom 11. Dezember 2013**

Die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main hat folgende Verbandsatzung beschlossen:

**Präambel**

Die evangelischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main bilden zur Zeit den "Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main", vormals "Gemeindeverband der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden in Frankfurt am Main", davor "Stadtsynodalverband der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden", davor "Stadtsynodalverband der evangelisch-lutherischen Gemeinden", davor "Evangelisch-lutherischer Stadtsynodalverband", der die Rechte der Evangelisch lutherischen Gemeinde in Frankfurt am Main übernommen hatte.

Um das aus den bisher in Frankfurt am Main bestehenden Dekanaten hervorgegangene Stadtdekanat Frankfurt am Main und den Evangelischen Regionalverband noch weiter zusammenzuführen und den Erfordernissen moderner Großstadtkirche Rechnung zu tragen, sowie den Nutzen für die Kirchengemeinden und die übergemeindliche Arbeit weiter zu intensivieren, eine klare Repräsentanz der evangelischen Kirche nach innen und außen darzustellen, langfristig tragfähig zu sein, einen schonenden Umgang mit personellen und materiellen Ressourcen zu gewährleisten und eindeutige Entscheidungsstrukturen in Frankfurt aufzuzeigen, wird die Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main auf der Grundlage der Kirchenordnung, des Verbandsgesetzes und den Geschäftsordnungsregelungen der Dekanatssynodalordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wie folgt geändert und neu gefasst:

**§ 1**

**Name, Sitz, Mitgliedschaft im Verband**

- (1) Der Verband trägt den Namen "Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main". Er wird vom Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main und den ihm angehörenden Kirchengemeinden gebildet.
- (2) Der Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.
- (3) Kirchengemeinden, die innerhalb des Stadtdekanates Frankfurt am Main im Regionalverband durch Teilung oder Zusammenschluss neu entstehen, sind mit ihrer Errichtung Mitglieder des Regionalverbandes.
- (4) Der Antrag auf Austritt einer Kirchengemeinde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Kirchenvorstandes. Der Antrag auf Austritt des Stadtdekanates Frankfurt am Main bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Dekanatssynode Frankfurt am Main.
- (5) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes aus dem Regionalverband bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der Regionalversammlung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(6) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes kann erst wirksam werden, wenn die Vermögensauseinandersetzung erfolgt ist.

(7) Für die Vermögensauseinandersetzung wird eine Kommission eingesetzt, die aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Verbandsmitgliedes und des Regionalverbandes besteht. Diese erarbeitet einen Vorschlag für die Vermögensauseinandersetzung. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung nicht zustande, entscheidet die Kirchenleitung nach Anhörung der Beteiligten.

**§ 2  
Aufgaben**

Die wesentlichen Rechte und Pflichten des Regionalverbandes sind:

1. auf eine ausreichende kirchliche Versorgung der Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt am Main innerhalb des Regionalverbandes zu achten sowie die Voraussetzungen für die Erfüllung besonderer Aufgaben des Regionalverbandes zu schaffen;
2. die Kirchengemeinden und das Stadtdekanat Frankfurt am Main bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und – soweit dies die Möglichkeit der einzelnen Gemeinden bzw. des Stadtdekanates Frankfurt am Main übersteigt – gemeinsame Einrichtungen innerhalb von Fachbereichen zu schaffen und Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere in den Bereichen Diakonie und Bildung;
3. Regionalsatzungen zu beschließen;
4. den Haushaltsplan im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung festzusetzen sowie die Rechnung des Regionalverbandes abzunehmen und vorbehaltlich der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN Entlastung zu erteilen;
5. die Kasse des Regionalverbandes zu verwalten;
6. die den Kirchengemeinden und dem Stadtdekanat Frankfurt am Main zustehenden Abgaben, wie Kirchensteuer und anderes, und Zuweisungen zu vereinnahmen und sie gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften zu verwalten;
7. gemeinsam mit dem jeweils betroffenen Kirchenvorstand und gegebenenfalls mit dem Stadtdekanat Frankfurt am Main auf die ordnungsgemäße Verwaltung des Pfarr- und Kirchenvermögens zu achten;
8. über das Vermögen des Regionalverbandes zu verfügen sowie das Grundvermögen aller angeschlossenen Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt am Main im Einvernehmen mit den zuständigen Körperschaften und unbeschadet ihres Verfügungsrechtes zu verwalten, insbesondere die bauliche Unterhaltung aller Gebäude wahrzunehmen, die für die gemeindlichen und regionalen Aufgaben notwendigen Gebäude zu planen und zu errichten, weiter die übrigen Vermögen der Kirchengemeinden zu verwalten, die die Kirchengemeinden durch Vertrag dem Regionalverband übertragen haben;

9. das Zweckvermögen, die Stiftungen und Zweckzuwendungen zu verwalten;
10. im Rahmen des geltenden Rechts und des genehmigten Stellenplanes Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte des Regionalverbandes anzustellen, zu befördern, in den Ruhestand zu versetzen und – vorbehaltlich einer Entscheidung des Disziplinargerichts – vom Dienst zu suspendieren;
11. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverbandes aufgrund besonderer Dienst- und Arbeitsverträge unter Beachtung einschlägiger kirchlicher und staatlicher Gesetze einzustellen oder aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis zu entlassen;
12. die Stellenpläne für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte und Angestellte der zum Regionalverband gehörenden Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt am Main sowie Grundsätze über deren Einstellung und Entlassung aufzustellen;
13. die Gehälter, Wartegelder und Ruhestandsbezüge an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte sowie Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne auszuzahlen;
14. in seinem Bereich gemäß Diakoniegesezt auch diakonische Aufgaben wahrzunehmen;
15. weitere dem Sinne dieser Satzung entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

### **§ 3 Organe**

Die Organe des Regionalverbandes sind:

1. die Regionalversammlung,
2. der Vorstand.

### **§ 4 Regionalversammlung**

(1) Die von den Verbandsgemeinden gewählten Mitglieder der Dekanatssynode Frankfurt am Main bilden die Regionalversammlung.

(2) Die Regionalversammlung ist das oberste Organ der Leitung des Regionalverbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr das Verbandsgesetz und diese Satzung zuweisen sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Regionalverbandes. Ihre Beschlüsse sind für die Mitglieder des Verbandes verbindlich.

Für die Regionalversammlung gilt die gemeinsame Geschäftsordnung für die Dekanatssynode/Regionalversammlung. Im Übrigen gelten die Geschäftsordnungsregelungen der DSO entsprechend.

Der Regionalversammlung obliegen insbesondere:

1. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Verbandes und der von ihm verwalteten Einrichtungen sowie die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,
2. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,

3. die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundeigentum, soweit der Erwerb nicht zu den laufenden Geschäften gehört oder den entsprechenden Haushaltsansatz im Einzelfall mit mehr als 50 % in Anspruch nimmt und in den vorgenannten Fällen Vorstand und Finanz- und Verwaltungsausschuss der Regionalversammlung keine übereinstimmenden Beschlüsse fassen,
4. die Beschlussfassung über Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum sowie über die Übernahme von Bürgschaften und über die Aufnahme von Darlehen, soweit die vorgenannten Geschäfte nicht zu den laufenden Geschäften gehören und Vorstand und Finanz- und Verwaltungsausschuss der Regionalversammlung übereinstimmende Beschlüsse nicht fassen können,
5. die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
6. die Beschlussfassung über die mittelfristige Bauplanung,
7. die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung und der Erlass von Satzungen des Verbandes, insbesondere für seine Einrichtungen.

(3) Die Amtszeit der Regionalversammlung entspricht der Wahlperiode der Dekanatssynode Frankfurt am Main.

(4) Beschlüsse über

1. die Auflösung des Regionalverbandes,
2. Änderungen der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 8 dieser Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der Mitglieder der Regionalversammlung. Sonstige satzungsändernde Beschlüsse erfolgen mit Zweidrittelmehrheit.

(5) Die Regionalversammlung ist mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn die Kirchenleitung, der Vorstand oder 15 stimmberechtigte Mitglieder der Regionalversammlung dies verlangen.

### **§ 5 Tagungen der Regionalversammlung**

(1) Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes beruft die Regionalversammlung ein und leitet ihre Verhandlungen.

(2) Sie oder er bestimmt Ort und Zeit der Tagungen der Regionalversammlung und stellt ihre Tagesordnung auf. Sie oder er wird dabei von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes unterstützt.

(3) Die Leiterinnen oder die Leiter der Fachbereiche und der Verwaltung des Evangelischen Regionalverbandes nehmen mit beratender Stimme an der Regionalversammlung teil.

### **§ 6 Ausschüsse**

(1) Die von der Dekanatssynode gebildeten Ausschüsse (u.a. Finanz- und Verwaltungsausschuss) sind auch Ausschüsse der Regionalversammlung und beraten diese sowie den Vorstand.



(2) Zuständigkeit und Arbeitsweise der Ausschüsse gemäß § 30 DSO werden durch eine Geschäftsordnung der Dekanatssynode / Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main geregelt.

### **§ 7 Vorstand**

(1) Die Mitglieder des Dekanatssynodalvorstandes bilden den Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

(2) Die Stadtdekanin oder der Stadtdekan ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main. Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes ist stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

(3) Die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche und der Verwaltung des Evangelischen Regionalverbandes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

### **§ 8 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand hat den Regionalverband zu leiten und zu verwalten, soweit nicht die Zuständigkeit der Regionalversammlung gegeben ist.

Für den Vorstand gilt die gemeinsame Geschäftsordnung für den Dekanatssynodalvorstand/Verbandsvorstand. Im Übrigen gelten die Geschäftsordnungsregelungen der DSO entsprechend.

Inbesondere hat er folgende Aufgaben:

1. Er bereitet Beschlüsse der Regionalversammlung vor.
2. Er führt die Beschlüsse der Regionalversammlung aus.
3. Er beschließt im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung die Richtlinien für die Arbeit der bestehenden Einrichtungen und der Verwaltung.
4. Er führt die Aufsicht über die Arbeit der Einrichtungen und der Verwaltung.
5. Er bestellt die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung sowie die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche.
6. Er beobachtet das kirchliche und das öffentliche Leben.
7. Er berichtet der Regionalversammlung über seine Tätigkeit, über den Stand der Arbeit im Verband und über die Gesamtlage in Kirche und Öffentlichkeit.
8. Er regt Modelle an, erprobt neue Arbeits- und Organisationsformen und berichtet darüber der Regionalversammlung.
9. Er ist mitverantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Organen der Gesamtkirche und des Diakonischen Werkes sowie mit den übrigen Kirchengemeinden, Dekanaten und Verbänden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.
10. Er pflegt die Beziehungen zur Stadt Frankfurt am Main und wahrt ihr gegenüber die kirchlichen Interessen.

11. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich und kann hierbei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einzelvollmachten erteilen. Für die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung gilt § 10 Abs. 4.

(2) Der Vorstand kann unter Bezugnahme auf § 55 Abs. 2 KHO und unter Erwähnung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erteilung von Kassenanweisungen ermächtigen.

(3) Der Vorstand wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vertreten. Die oder der Vorsitzende kann unaufschiebbare Anordnungen, die an sich vom Vorstand zu beschließen wären, allein treffen. Die Angelegenheit ist dann unverzüglich dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

### **§ 9 Fachbereiche**

(1) Die Fachbereiche des Regionalverbandes nach § 2 Nr. 2 erfüllen ihre Aufgaben nach den Richtlinien, die der Vorstand ihnen im Rahmen der kirchlichen Ordnung gibt.

(2) Innerhalb dieser Richtlinien arbeiten diese Fachbereiche unter ihren Leiterinnen oder Leitern selbständig und in eigener Verantwortung, unbeschadet des Aufsichts- und Weisungsrechtes des Vorstandes im Einzelfall.

### **§ 10 Verwaltung**

(1) Die Verwaltung führt die laufenden Geschäfte des Verbandes im Rahmen der kirchlichen Ordnungen. Dabei hat sie insbesondere die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit der Kirchengemeinden und übergemeindlichen Einrichtungen zu schaffen.

(2) Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verwaltungsarbeit.

(3) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Verwaltung ihre Aufgaben unter ihrer Leiterin oder ihrem Leiter selbständig und in eigener Verantwortung unbeschadet des Weisungs- und Aufsichtsrechtes des Vorstandes im Einzelfall.

(4) Unbeschadet des § 8 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 3 vertritt für den Geschäftsbereich der Verwaltung im Rahmen der für diese gegebenen Geschäftsordnung dessen Leiterin oder Leiter den Verband im Rechtsverkehr im Sinne der §§ 38 Abs. 1 und 2, 28 Abs. 3 Satz 3 des Verbandsgesetzes. Sie oder er kann diese Vertretung innerhalb der Zuständigkeit der Geschäftsordnung für die Verwaltung delegieren.

### **§ 11 Genehmigungspflicht**

Folgende Beschlüsse der Regionalversammlung und des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Kirchenleitung, wobei die Regelung zur Genehmigungspflicht der Kirchenverwaltung von Willenserklärungen und Maßnahmen nach § 51 DSO unberührt bleibt:

1. bei Änderung dieser Satzung,
2. bei Errichtung, Übernahme oder wesentlicher Änderung von Anstalten für christliche Liebestätigkeit,

3. bei Veräußerung oder dinglicher Belastung von Grundeigentum,
4. bei Verwendung kirchlichen Vermögens zu anderen als den bestimmungsmäßigen Zwecken,
5. in Angelegenheiten, die der Regionalverband für seine Mitglieder wahrnimmt, soweit Beschlüsse der kirchlichen Organe in solchen Angelegenheiten der kirchenaufsichtlichen Genehmigung unterliegen und die Kirchenleitung nicht für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten eine allgemeine Genehmigung erteilt hat.

### § 12 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in der örtlichen Presse oder durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

### § 13 Auflösung des Verbandes

Mit Auflösung des Regionalverbandes fällt sein Vermögen an seine Mitglieder nach § 1 Abs. 1.

### § 14 Übergangsregelungen

- (1) Bis zum 31.12.2015 führen die Mitglieder der Regionalversammlung ihre Ämter fort.
- (2) Die Ausschüsse führen ihre Ämter bis zur Neuwahl der Ausschüsse nach dem 01.01.2016 fort.

### § 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.
- (2) Diese geänderte Satzung tritt in Kraft, sobald der erste Dekanatssynodalvorstand sich konstituiert und die Stadtdekanin oder der Stadtdekan sowie die stellvertretenden Dekaninnen und stellvertretenden Dekane (Prodekaninnen und Prodekane) ihre Ämter antreten und die Regionalversammlung dem neu gewählten Dekanatssynodalvorstand das Vertrauen durch Beschluss mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen in geheimer Abstimmung ausspricht, frühestens am 01.01.2014.

\*\*\*

Nachdem die Dekanatssynode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main der Verbandssatzung am 25. Januar 2014 gemäß § 15 Absatz 5 des Verbandsgesetzes zugestimmt hat, wird die Verbandssatzung hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 5. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

### Sonder-Potentialanalyse

Bis zum 30. April 2014 können Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht über eine gutachterliche Stellungnahme des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung verfügen, diese durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse ersetzen (§ 63c Abs. 1 PFDG in der Fassung vom 24. November 2009, ABl. 2010 S. 15; 61).

Das Ergebnis der Potentialanalyse wird in einem Gutachten mit abschließendem Votum festgehalten. Das Gutachten wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt. Wer bereits einmal oder mehrmals an einem Auswahlverfahren gemäß § 58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 teilgenommen hat, kann nur einmal an der Potentialanalyse teilnehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Potentialanalyse wird die Anstellungsfähigkeit für drei Jahre zugesprochen.

Vom 30. Juni. bis 3. Juli 2014 findet eine Potentialanalyse für den o.g. Personenkreis in Arnoldshain/Taunus statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Service Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. April 2014 und endet mit Ablauf des 30. April 2014 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
F l e m m i g

### Urlauberseelsorge im Ausland 2014

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2014 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte noch einmal für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Propstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, den 7. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
F l e m m i g

#### DÄNEMARK

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	Ende Juli bis Mitte September, Oktober
Hune/Nordjütland	14. Juli bis 15. August
Hvide Sande	Juli und 14. bis 31. August
Marielyst/Falster	29. Juni bis 23. Juli
Poulsker/Bornholm	Juli
Insel Rømø/Kongsmark	Juli

#### FRANKREICH

Médoc/Soulac-sur-Mer	Mitte Juli bis Mitte August
----------------------	--------------------------------

#### ITALIEN

Bibione-Pineda und September Lido del Sole	Juli bis Mitte
Gardone	Juni bis 20. Juli
Bardolino/Lazise	Juni bis 9. Juli

#### NIEDERLANDE

Insel Ameland/ Westfriesische Inseln	Juli und August
Renesse/Zeeland	15. August bis 1. September
Schiermonnikoog/ Westfriesische Inseln	Juli und August
Texel/Westfriesische Inseln	1. bis 21. Juli
Zoutelande und Oostkapelle/ Zeeland	22. August bis 1. September

#### ÖSTERREICH

Attersee/Oberösterreich	22. August bis 1. September
Bad Aussee und Bad Mitterndorf/Steiermark	4. bis 21. Juli und 22. August bis 1. September
Bad Gastein und Bad Hofgastein/Salzburg	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/Kärnten	Juli und August
Bad Tatzmannsdorf/ Burgenland	Juli und August
Feld am See und Afritz/Kärnten	4. bis 14. Juli
Gmünd und Fischertratten/ Kärnten	23. August bis 1. September
Gmunden/Oberösterreich	4. Juli bis 4. August
Jenbach/Tirol	4. bis 14. Juli
Kitzbüchel/Tirol	4. bis 14. Juli
Kufstein/Tirol	Mitte Juli bis Mitte August
Lienz/Tirol	4. Juli bis 4. August
Lofer/Salzburg	Juli oder August
Maria Wörth/Kärnten	18. bis 28. Juli
Mayrhofen und Fügen/Tirol	Juli oder August
Millstatt und Unterhaus/ Kärnten	29. August bis 8. September
Mittersill/Salzburg	4. bis 14. Juli
Mondsee und Unterach/ Oberösterreich	4. bis 21. Juli und 22. August bis 1. September
Neusiedl am See und Gols/ Burgenland	4. bis 14. Juli und 15. August bis 1. September
Obervellach/Kärnten	25. Juli bis 11. August
Ossiach und Tschöran/Kärnten	4. bis 14. Juli und 8. August bis 1. September
Rust und Mörbisch/Burgenland	Juli und August
Scharnstein/Oberösterreich	Juli oder August
Seefeld und Telfs/Tirol	Juli und August
St. Wolfgang/Oberösterreich	4. bis 21. Juli
Techendorf/Kärnten	30. Mai bis 21. Juni und 15. August bis 29. September
Velden und Wernberg/Kärnten	Juli und August
Wildschönau und Wörgl/Tirol	Juli und August
Zell am See/Salzburg	1. August bis 1. September

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Finthen

Dekanat: Mainz

Umschrift des Dienstsiegels:  
evangelische Kirchengemeinde Finthen

Kirchengemeinde: Trinitatis Gemmerich

Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:  
evangelische Kirchengemeinde trinitatis Gemmerich

Kirchengemeinde: Lorsch

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:  
evangelische Kirchengemeinde lorsch

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. März 2014

Für die Kirchenverwaltung  
Dieckhoff**Dienstnachrichten**





---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

---

### Dreieichenhain, Burgkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Modus B

Die Pfarrstelle II (1,0) der Evangelischen Burgkirchengemeinde Dreieichenhain ist zum 1. September 2014 neu zu besetzen. Das derzeitige Pfarrerehepaar wechselt auf eine Auslandspfarrstelle, weshalb zeitgleich die Pfarrstelle I (0,5) ausgeschrieben wird.

Die Burgkirchengemeinde Dreieichenhain hat ca. 3 100 Gemeindeglieder, davon arbeiten rund 150 Ehrenamtliche engagiert und selbstständig mit.

Wir feiern, planen, beten und singen inmitten der idyllischen Altstadt – zwischen historischer Burgkirche und frisch renoviertem Gemeindehaus. Außerdem gehören die Schlosskirche Philippseich („Kirche im Dekanat“) und ein attraktives Pfarrhaus (2008 grundsaniert) zum Gebäudebestand.

Hauptamtlich sind derzeit eine Kantorin (30 Std.), eine Gemeindesekretärin (32 Std.) und ein Küster (22 Std.) beschäftigt.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer hat bei uns vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihren/seinen Interessen einzubringen und wird darin gerne unterstützt. Als Burgkirchengemeinde wollen wir Menschen in ihren verschiedenen Lebensphasen begleiten. Auch die Vereine und Traditionen in unserem Ort sind uns wichtig. Für beides erwarten wir Ihre Offenheit.

In Dreieichenhain, im südlichen Rhein-Main-Gebiet, erwartet Sie eine umfassende Infrastruktur sowie zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Bei uns gibt es viel zu entdecken! Stöbern Sie auf unserer Homepage, insbesondere unter [www.burgkirche.de/pfarrstellen](http://www.burgkirche.de/pfarrstellen).

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Nicole Oehler, KV-Vorsitzende der BKG, Tel.: 06103 2029422;
- Helga Schulz, stellv. KV-Vorsitzende BKG, Tel.: 06103 984809;
- Dekan Reinhard Zincke, Ev. Dekanat Dreieich, Tel.: 06103 300780;
- Pröpstin Gabriele Scherle, Propstei Rhein-Main, Tel.: 069 92107388.

### **Dreieichenhain, Burgkirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle I, Modus B**

Die Pfarrstelle I (0,5) der Evangelischen Burgkirchengemeinde Dreieichenhain ist zum 1. September 2014 neu zu besetzen. Das derzeitige Pfarrerehepaar wechselt auf eine Auslandspfarrstelle, weshalb zeitgleich die Pfarrstelle II (1,0) ausgeschrieben wird.

Die Burgkirchengemeinde Dreieichenhain hat ca. 3 100 Gemeindeglieder, davon arbeiten rund 150 Ehrenamtliche engagiert und selbstständig mit.

Wir feiern, planen, beten und singen inmitten der idyllischen Altstadt – zwischen historischer Burgkirche und frisch renoviertem Gemeindehaus. Außerdem gehören die Schlosskirche Philippseich („Kirche im Dekanat“) und ein attraktives Pfarrhaus (2008 grundsaniert) zum Gebäudebestand.

Wenn die Anmietung einer zweiten Pfarrwohnung gewünscht wird, ist die Gemeinde bei der Suche gerne behilflich.

Hauptamtlich sind derzeit eine Kantorin (30 Std.), eine Gemeindesekretärin (32 Std.) und ein Küster (22 Std.) beschäftigt.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer hat bei uns vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihren/seinen Interessen einzubringen und wird darin gerne unterstützt. Als Burgkirchengemeinde wollen wir Menschen in ihren verschiedenen Lebensphasen begleiten. Auch die Vereine und Traditionen in unserem Ort sind uns wichtig. Für beides erwarten wir Ihre Offenheit.

In Dreieichenhain, im südlichen Rhein-Main-Gebiet, erwartet Sie eine umfassende Infrastruktur sowie zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Bei uns gibt es viel zu entdecken! Stöbern Sie auf unserer Homepage, insbesondere unter [www.burgkirche.de/pfarrstellen](http://www.burgkirche.de/pfarrstellen).

### **Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:**

- Pfarrerin Nicole Oehler, KV-Vorsitzende der BKG, Tel.: 06103 2029422;
- Helga Schulz, stellv. KV-Vorsitzende BKG, Tel.: 06103 984809;
- Dekan Reinhard Zincke, Ev. Dekanat Dreieich, Tel.: 06103 300780;
- Pröpstin Gabriele Scherle, Propstei Rhein-Main, Tel.: 069 92107388.

### **Eltville-Erbach-Kiedrich, Kirchengemeinde TRIANGELIS, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Wiesbaden, Modus B, zum zweiten Mal**

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde TRIANGELIS Eltville-Erbach-Kiedrich ist ab sofort neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde liegt im liebenswerten, von Wein und Kultur geprägten Rheingau und umfasst die Kernstadt von Eltville, den Ortsteil Erbach und die Kommunalgemeinde Kiedrich. Alle drei Orte sind bevorzugte Wohn- und Zuzugsgebiete in Großstadtnähe für Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten.

Jeder Standort hat eine eigene Kirche mit angeschlossenem Gemeindezentrum. Der evangelische Kindergarten in Eltville ist um eine Krippengruppe erweitert worden (insgesamt 56) und wurde 2013 komplett neu erbaut eröffnet. Im Gemeindegebiet liegen drei Grundschulen, ein Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule und vier Seniorenheime.

Die Gemeinde beschäftigt haupt- und nebenamtlich:

- 1 Gemeindesekretärin
- 9 Erzieherinnen
- 3 Küster
- 2 Chorleiter (für Kirchenchor und Posaunenchor)
- 2 Organisten
- 1 Gemeindepädagogen (0,25 Stelle)

### **TRIANGELIS - drei Orte, eine Gemeinde**

TRIANGELIS ist eine junge, wachsende Gemeinde mit rund 3 600 Gemeindegliedern.

Neben gemeinsamen Angeboten und Veranstaltungen (Kirchen- und Posaunenchor, Kinderfreizeiten und Ferienangebote für Jugendliche, Teamerschulungen, Frauen- und Männerkreise, Seniorenfahrten, Bibelwoche und Glaubenskurs), entwickeln sich an jedem Standort eigene Schwerpunkte.

Die viel besuchte neugotische Johanneskirche in Erbach ist eine beliebte Trau Kirche. Hier finden Konzerte, das TRIANGELIS-Forum und besondere Festgottesdienste statt. 2015 wird die Johanneskirche 150 Jahre alt. Die Christuskirche in Eltville mit angeschlossenem Gemeindegarten entwickelt sich zu einem Ort für junge Familien. Auf gleichem Gelände steht der evangelische Kindergarten TRIANGELIS. Überlegungen zur Entwicklung eines Familienzentrums in Eltville stehen an. Das 1965 vollendete Gustav-Adolf-Zentrum in Kiedrich mit einem einladenden Kirchoraum bietet sich für neue Gottesdienstformen an. Unter der Woche hat die Kommune Kiedrich die Räumlichkeiten als Kindergarten angemietet. Auch hier gehen täglich Kinder in den Kirchenräumen ein und aus.

In TRIANGELIS blüht Volkskirche: es gibt starke Konfirmandenjahrgänge (40 – 50 Jugendliche), viele Kasualien (40 – 50 Taufen, 50 – 60 Hochzeiten), Gottesdienste im öffentlichen Leben, Schulgottesdienste, Seniorenarbeit und solide ökumenische Zusammenarbeit sowohl bei Festen als auch bei gesellschaftlichen Themen, in denen Kirche was zu sagen hat. Gleichzeitig wächst das Bedürfnis nach geistlichem Wachstum und evangelischen Bildungsangeboten.

Viermal im Jahr erscheint der Gemeindebrief „Evangelische STIMME“ als Themenheft. Aktuelle Informationen rund um die Kirchengemeinde gibt es unter [www.triangelis.de](http://www.triangelis.de) oder über den monatlich erscheinenden Newsletter.

Viele unterschiedliche Menschen lassen sich in TRIANGELIS zur aktiven Mitarbeit gewinnen. 150 Ehrenamtliche bringen sich engagiert im Gemeindeleben ein.

### Unsere Erwartungen

Freude an den Grundtätigkeiten des Pfarramtes und an theologisch fundierter Arbeit, Lust auf Begleitung von Menschen in Übergängen des Lebens, Interesse an der Konzeption von Familienarbeit und Gestaltungswillen beim Zusammenhalten und Weiterentwickeln der drei Standorte.

Bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung im Gemeindegebiet ist der Kirchenvorstand behilflich.

### Auskünfte erteilen

- Kirchenvorsteher Joachim-Christof Schulze, Tel.: 06123 4795
- Pfarrerin Clarissa Graz, Tel.: 06123 605441,
- Stellvertretender Dekan Gerhard Müller, Tel.: 0611 73424213 oder
- Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

### Frankfurt, Dreikönigsgemeinde, 0,5 Pfarrstelle IV, Stadtdekanat Frankfurt, Verwaltungsdienstauftrag bis 31. Dezember 2019 (Besetzung durch die Kirchenleitung)

Die Ev.-Luth. Dreikönigsgemeinde (mit rund 6.300 Gemeindegliedern) verfügt über 3,5 Pfarrstellen und zwei Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. Darüber hinaus finden in dem frisch renovierten Gemeindezentrum übers Jahr verteilt besondere Gottesdienste statt. Die halbe Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen und bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Die im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen gelegene Dreikönigsgemeinde erstreckt sich von der Grenze zum Stadtteil Oberrad im Osten bis ins Sachsenhäuser Zentrum im Westen und vom Neu-Isenburger Stadtrand im Süden bis zum Mainufer im Norden. Der Stadtteil ist von einer vielfältigen Binnenstruktur geprägt, die von der Innenstadtlage bis zur Stadtrand siedlung reicht. Im Gemeindegebiet befinden sich ein Krankenhaus und sechs Seniorenheime. Die Dreikönigskirche hat aufgrund ihrer Lage am Museumsufer in der Nähe zu Römer und Dom eine Ausstrahlung über die Gemeinde hinaus.

Die Gemeinde ist Trägerin von drei Kindertagesstätten. Das Gemeindezentrum wird von einer evangelisch-koreanischen Gemeinde mitgenutzt. In der Gemeinde arbeiten neben der zu besetzenden Stelle gegenwärtig eine Pfarrerin und zwei Pfarrer zusammen mit ca. 40 weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über 200 Ehrenamtlichen. Das zentrale Gemeindebüro ist mit zwei 0,5 Stellenanteilen besetzt. Das gottesdienstliche Angebot ist vielfältig; neben dem traditionellen Gottesdienst gibt es zahlreiche andere Gottesdienstformen wie Vesper-, Kleinkinder-, Kinder-Jugend-, Familien- und Kantatengottesdienste, Turmgebäude für die Stadt und eine monatliche Tischabendmahlsfeier. Die Einführung einer Thomasmesse ist in Planung.

Ebenso vielfältig sind auch die Aktivitäten und Gruppen. Es gibt Bibel-, Haus- und Gesprächskreise, Kinderbibeltage, Kinder-Kleinkunsttag, Team für Arbeit mit Kindern, Jugendteam, Bastelkreise, Angebote für Senioren, Kantorei, Gospelchor, Gottesdienstchor, Jugend-Musik-Ensemble, Gottesdienstvorbereitungskreis, Nacht der Kirchen, Konzerte, Gedenkprojekt Evangelische jüdischer Herkunft, Projekte für Kirche und Kunst und anderes mehr. Die Kirchenmusik hat einen besonderen Stellenwert (A-Kirchenmusikerstelle). Weitere Informationen unter [www.dreikoenigsgemeinde.de](http://www.dreikoenigsgemeinde.de) und auf Facebook.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der kontaktfreudig ist. Für die weitläufige Gemeinde mit den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Teamfähigkeit wichtig sowie Aufmerksamkeit für die Kerngemeinde ebenso wie für Kirchenferne.

Ein Schwerpunkt der halben Pfarrstelle ist die projektbezogene Arbeit im Sinne von Stadtkirchenarbeit. Gut laufende Projekte sind u.a. die offene Dreikönigskirche, der Willkommensgruß für Neuzugezogene sowie Impulse für das noch junge Deutschherrnviertel. Für neue Ideen sind wir offen.

Die Zuordnung der pfarramtlichen Zuständigkeiten wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Die stellenanteilige Einbindung in die Feier der bestehenden Gottesdienstangebote ist vorgesehen. Eine Pfarrdienstwohnung kann bei Bedarf über den Evangelischen Regionalverband gestellt werden.

#### Weitergehende Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Jürgen Seidl, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Oppenheimer Straße 5, 60594 Frankfurt, Tel.: 069 6213111, E-Mail: Pfarrer.Seidl@t-online.de
- Dekan Horst Peter Pohl, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 71670827, E-Mail: hp.pohl@ekhn.de.
- Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt, Tel. 069 92107388, E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

#### Friedrichsdorf, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Gemeindevahl

Unser Pfarrer geht ab Oktober 2014 in Ruhestand und wir suchen eine engagierte und innovative Person als Nachfolgerin oder Nachfolger.

In der Stadt Friedrichsdorf mit ihren vier Stadtteilen Friedrichsdorf, Köppern, Seulberg und Burgholzhausen (26 280 Einwohner) finden Sie alle Schulformen, Kindergärten, kulturelle Angebote und Freizeitangebote, wie z. B. ein Freibad. Die Stadt liegt landschaftlich reizvoll am Südhang des Taunus. Neben der verkehrsgünstigen Lage an der A 5 besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn).

Unsere Gemeinde befindet sich im Stadtteil Friedrichsdorf und hat 2 910 Mitglieder.

Wir haben einige wöchentliche Gruppen und Aktivitäten in der Gemeinde. Monatlich werden ein Kindergottesdienst und ein Bibelgesprächskreis angeboten. Monatlich werden zusätzlich in einer kleinen Kirche im Wohngebiet Dillingen Gottesdienste abgehalten. Darüber hinaus gibt es vielfältiges ehrenamtliches Engagement bei der Evangelischen Frauenhilfe und dem Frauenfrühstück. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Musisch-bildnerischen Werkstatt (MbW). Mit den anderen christlichen Gemeinden der Stadt (evangelisch, katholisch, methodistisch) arbeiten wir in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Gemeinden in Friedrichsdorf (ACGF) zusammen.

Die vier landeskirchlichen Gemeinden sind auch Träger der Diakoniestation.

Der evangelische Kindergarten wird von einer Stiftung getragen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer ist kraft ihres/seines Amtes Mitglied des Vorstands der Kleinkinderschulstiftung von 1865.

Unsere Gemeinde ist als Hugenottengründung (1687) reformatorisch geprägt. Die Kirche wurde 1837 gebaut und hat französische Inschriften.

Gemeindehaus, Pfarrhaus und Gemeindebüro werden auf unserem Grundstück in der Taunusstraße neu gebaut. Die Planung erfolgt derzeit in Abstimmung mit den

zuständigen kirchlichen Ämtern. Übergangsweise kann eine Dienstwohnung angemietet werden. Ein weiteres Gemeindehaus steht im Wohngebiet Römerhof.

Die Gemeinde beschäftigt in Teilzeit eine Sekretärin, einen Küster/Hausmeister und einen Organisten, nebenamtlich die Leiterin des Kinderchors und die Spielstufenleiterin. Eine Gemeindepädagogin (in Teilzeit) wird uns mittelfristig wieder zur Verfügung stehen (Elternzeit).

Der Gemeinde stehen 1,5 Pfarrstellen zur Verfügung. Die halbe Stelle wird zurzeit in Vakanzvertretung wahrgenommen.

Mit der benachbarten Gemeinde Burgholzhausen besteht eine gemeinsame Pfarrdienstordnung. Zu den künftigen Aufgaben der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers gehört die Mitgestaltung der Zusammenarbeit.

#### Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- neben Bewährtem und der Pflege der Tradition der Gemeinde auch neue Wege der Gemeindeentwicklung geht
- eigene Begabungen und Fähigkeiten einbringt
- Gottesdienste interessant gestaltet und auch zielgruppenorientierte und musikalische Gottesdienste unterstützt
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen hat
- Spiritualität, Seelsorge, gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene als wichtige Anliegen versteht.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ev-kirche-friedrichsdorf.de](http://www.ev-kirche-friedrichsdorf.de) und [www.friedrichsdorf.de](http://www.friedrichsdorf.de).

Die Pfarrstelle ist zum 1. Oktober 2014 zu besetzen.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

#### Weitere Informationen erhalten Sie bei

- Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800
- Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815
- Stellv. Vorsitzenden des KV, Reinhold Steinhilber, Tel.: 06172 72730.

#### Kelsterbach, St. Martinsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rüsselsheim, Modus C (75%), Verwaltungsdienstauftrag (25%), Besetzung durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle der St. Martinsgemeinde ist ab sofort neu zu besetzen.

Ab 1. Januar 2015 wird ein Anteil (25 %) der 1,0 Pfarrstelle auf vertraglicher Grundlage von der Stadt Kelsterbach finanziert. Die Pfarrstelle wird daher mit einem Anteil von 75 % zur Inhaberschaft ausgeschrieben. Der verbleibende Stellenanteil von 25 % wird im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrages besetzt. Bei Wegfall des kommunalen Finanzierungsanteils endet der Verwaltungsdienstauftrag (25 %) und die 1,0 Pfarrstelle wird in eine 0,75 Pfarrstelle umgewandelt, wobei die Inhaberschaft (75 %) bestehen bleibt.



Die St. Martinsgemeinde umfasst den historischen Ortskern von Kelsterbach am Mainbogen sowie einen seit etwa 100 Jahren langsam gewachsenen Stadtteil mit insgesamt etwa 1 200 Gemeindegliedern. Zusätzlich ist auf einem ehemaligen Fabrikgelände eine größere Neubausiedlung im Entstehen, die zum Gemeindegebiet gehören wird.

Trotz der unmittelbaren Nähe zum Frankfurter Flughafen ist das Gebiet der St. Martinsgemeinde von Fluglärm kaum betroffen.

Mittelpunkt des alten Ortskerns und der Gemeinde ist die St. Martinskirche, 1819 – 1823 im klassizistischen Stil erbaut (260 Sitzplätze im Schiff, Emporen 170). Sie hat eine hervorragende Akustik und ist für Konzerte und musikalische Aufführungen sehr gut geeignet. Sie enthält eine 1970 von Förster und Nikolaus neu erbaute Orgel (24 Register, freie Setz-Kombination) und ist baulich in gutem Zustand.

Für die Gemeindegemeinschaft steht das Gemeindehaus "Haus Feste Burg" zur Verfügung mit großem Saal, einem vor drei Jahren renovierten, gut ausgestatteten Jugendraum, neuer Küche und Nebenräumen. Weiterhin gibt es einen kleinen Saal mit Teeküche hinter der Kirche.

Die Gemeinde besitzt ein außergewöhnlich schönes, geräumiges Pfarrhaus. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses von 1759 befinden sich das Gemeindebüro mit Amtszimmer, Sitzungszimmer, Archivraum und Teeküche. Der Pfarrerin/dem Pfarrer stehen das erste Obergeschoss und der ausgebaute Dachraum als Wohnung zur Verfügung (6 Zimmer, Küche, zwei Bäder, 180 m<sup>2</sup>). Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, Nebengebäude und ein großer Pfarrgarten, ein Kleinod inmitten des alten Orts- teils. Alle Gebäude sind in baulich gutem Zustand, das Pfarrhaus wurde 2006/2007 außen vollständig saniert und im Jahr 2010 innen vollständig renoviert.

Die Gemeinde ist Trägerin einer großen Kindertagesstätte mit Hort (6 Gruppen und 150 Plätze; mit erfahrener Leiterin, 15 Erzieherinnen und Erziehern in Vollzeit und Teilzeit, 2 Hauswirtschafterinnen, einem Hausmeister (50 %) und 2 Reinigungskräften).

Der beim Dekanat angestellte A-Organist ist mit der Hälfte der Arbeitszeit (20 Stunden/Woche) in der St. Martinsgemeinde tätig. Er wird Ende April 2014 in den Ruhestand wechseln und der Kirchenvorstand bemüht sich bereits jetzt um eine Neubesetzung.

Im unserem sehr gut strukturierten Gemeindebüro arbeitet eine kompetente und freundliche Gemeindegemeinschaft mit zurzeit 17 Wochenstunden. Die Gemeinde ist dem Regionalverwaltungsverband Starkenburg-West in Gernsheim angeschlossen.

Zu den Gruppen und Kreisen der Gemeinde gehören: Eine rührige Frauenhilfe, die von Ehrenamtlichen geleitet wird und zusammen mit dem Kirchenvorstand die Gemeindefeste ausrichtet, ein selbstständiges Gemeindebriefredaktionsteam, ein übergemeindlicher Posaunenchor, ein übergemeindlicher Singkreis und ein übergemeindlicher, selbstständiger Bibelkreis. Vor zwei Jahren hat sich zudem ein engagiertes Kindergottesdienstteam gebildet, das in Zusammenarbeit mit der bisherigen Pfarrerin einen regelmäßigen Kindergottesdienst anbietet, an dem im Durchschnitt 15 – 20 Kinder teilnehmen.

Es gab in den vergangenen drei Jahren auch Versuche, die Jugendarbeit zu stärken. Diese Aufgabe muss wieder aufgenommen werden. Die vom Kirchenvorstand eingesetzten Ausschüsse arbeiten selbstständig bei der Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen.

Das Verhältnis zu den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Gemeinde am Ort ist freundschaftlich. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden und eine gemeindeübergreifende Pfarrdienstordnung werden angestrebt.

Die Stadt Kelsterbach fördert die Kindergartenarbeit der Gemeinde mit erheblichen Mitteln. Stadt Kelsterbach und St. Martinsgemeinde arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Das Seniorenhaus Weingarten gehört zum Seelsorgeauftrag der St. Martinsgemeinde. Die Gottesdienste werden wechselnd zwischen den evangelischen und dem katholischen Kollegen gehalten.

Die St. Martinsgemeinde wünscht sich, dass die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer Lust hat an traditionellen und modernen Gottesdiensten, die Seelsorge am Herzen liegt, Mitarbeiter motivieren kann und Erfahrung in der Begleitung einer Kindertagesstätte mitbringt. Der engagierte Kirchenvorstand wird ihn oder sie hierbei tatkräftig unterstützen.

#### Weitere Auskünfte gibt gerne:

- die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle Tel. 069 92107388.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auch im Internet unter <http://www.stmartin-kelsterbach.de>.

#### **Meiches 1,0 Pfarrstelle (pfarramtlich verbunden mit den Ev. Kirchengemeinden Dirlammen und Hopfmannsfeld), Dekanat Vogelsberg, Patronat der Familie Riedesel Freiherren zu Eisenbach**

Drei von vier Pfarrstellen werden im Laufe dieses Jahres im „Gruppenpfarramt Vogelsberg“ frei. Eine davon ist die Pfarrstelle Meiches (1,0), die zum 1. August 2014 neu zu besetzen ist, da der Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

#### **Neubeginn im Gruppenpfarramt**

Das Konzept „Gruppenpfarramt“ prägte 45 Jahre lang das Gemeindeleben der 17 beteiligten Dörfer im Vogelsberg. Die kollegiale Zusammenarbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer und den regelmäßigen Kanzeltausch mit den Nachbargemeinden haben wir immer als Bereicherung erlebt. Mit einem gemeinsamen Gemeindebrief sowie besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen, die zentral angeboten wurden, konnten wir mit vereinten Kräften Möglichkeiten schaffen, die eine einzelne kleine Gemeinde sonst nicht hätte. Auch gemeinsame Pilgerwanderungen, Frühstückstreffen und Konfirfreizeiten haben den Zusammenhalt in der Region gestärkt.



Drei nahezu zeitgleich beginnende Vakanzen (Ruhestand, Elternzeit und Landeskirchenwechsel) sehen wir nun pragmatisch als Gelegenheit, die Traditionen auf den Prüfstand zu stellen und den Neubeginn als Chance zu verstehen ([www.gruppenpfarramt-vogelsberg.de](http://www.gruppenpfarramt-vogelsberg.de)).

#### **Pfarrstelle in Meiches**

Insgesamt 950 Evangelische leben in Meiches, Dirlammen und Hopfmansfeld. Alle drei Dörfer des Kirchspiels gehören zur Kommune Lautertal, die zentral im Vogelsbergkreis liegt und unmittelbar an die Kreisstadt Lauterbach angrenzt.

Die Kirche und das Miteinander in den Dörfern und Gemeinden liegen uns sehr am Herzen. Als Kirchspiel im ländlichen Raum wollen wir an zukunftsfähigen Strukturen und hilfreichen Netzwerken mitarbeiten und freuen uns über eine Pfarrperson, die gerne auf die Menschen zugeht, Initiativen vernetzt und Freude an seelsorgerlicher Begleitung und einer lebensnahen Predigt hat.

Die Gemeindegliederarbeit wird getragen von drei engagierten Kirchenvorständen, die vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Regel gemeinsam tagen. Eine Pfarrsekretärin (6 h) leistet zuverlässig die pfarramtliche Verwaltungsarbeit und koordiniert Gemeindeveranstaltungen.

#### **Gottesdienste und Gemeindegruppen**

Jeden Sonntag feiern wir Gottesdienst in zwei der drei Kirchen jeweils im Wechsel. Für besondere Gottesdienste wird die Kapelle auf dem Totenköppel (Meiches), dem einzigen Sippenfriedhof Deutschlands genutzt. Die Spinnstube für Senioren (Meiches) und der lebendige Adventskalender (Dirlammen) werden ebenso von Ehrenamtlichen organisiert, wie Frauenabende und Kindergottesdienste in allen drei Gemeinden. Unser Frauenchor probt in Meiches und unser Posaunenchor in Dirlammen.

#### **Pfarrhaus**

Das Pfarrhaus in Meiches befindet sich in ruhiger Lage im Ensemble von Kirche und Gemeindehaus. Die hellen Wohnräume (6 Zimmer) in der 1. Etage renovieren wir für Sie derzeit umfassend nach ökologischen Standards. Amtszimmer, Gemeindebüro und Gästezimmer sowie WC befinden sich im Erdgeschoss. Zum Grundstück gehören Garage und Carport sowie ein großer Garten inklusive Brunnen. Bei Bedarf organisieren wir Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen.

#### **Selbstversorgerhaus**

Das ehemalige Hopfmansfelder Pfarrhaus ([www.pfarrhof-hopfmansfeld.de](http://www.pfarrhof-hopfmansfeld.de)) haben wir vor zehn Jahren in ein stilvolles Jugendgästehaus mit 20 Betten sowie Werkstatt- und Gruppenräumen umgebaut und an das Dekanat verpachtet. Die umfassende Sanierung des Fachwerkhauses erfolgte mit großem Engagement der Gemeindeglieder und zu einem beträchtlichen Teil in Eigenleistung. Als Ort für Freizeiten und Workshops beherbergt der Pfarrhof Hopfmansfeld Besuchergruppen, die das Dorf bunt machen. Als Begegnungsstätte bietet er Raum für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Dekanatsjugend.

Wenn Sie dieser Mix aus Alt und Neu, aus Tradition und Moderne anspricht und Sie an der Zukunft einer sich verändernden ländlichen Struktur kreativ mitarbeiten möchten, dann würden wir Sie sehr gerne in unseren Gemeinden begrüßen.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!

#### **Über Rückfragen freuen sich:**

- Dieter Herget, KV Meiches, Tel.: 06630 579
- Hubert Greb, KV Dirlammen, Tel.: 06643 8533
- Ottmar Walther, KV Hopfmansfeld, Tel.: 06643 1549
- Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641 645493
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

#### **Wiesbaden-Sauerland, Erlösergemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A**

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 1 300 Mitgliedern im Neubaugebiet Wiesbaden-Sauerland. Unser Gemeindegebiet gehört größtenteils zum Stadtteil Dotzheim am westlichen Stadtrand von Wiesbaden. Bei uns wohnen Alteingesessene und Neuzugezogene, die aus verschiedenen Ländern und Kulturen stammen. Im Sauerland leben überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern.

Wir sind eine sehr lebensfrohe und aufgeschlossene Gemeinde – Gemeinschaft wird bei uns groß geschrieben.

Bei uns gelingt Gemeinwesen orientierte Diakonie in gemeindlicher Trägerschaft.

Nun sind wir auf der Suche nach einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer, die/der sich ebenso für unsere Gemeinde begeistert wie wir.

#### **Was wir bieten:**

- Eine wunderschöne neue Kirche mit einem Gemeindezentrum, hell, multifunktional, im Jahr 1993 erbaut
- Im Stadtteil befinden sich eine Grundschule und neben dem gemeindlichen auch ein städtischer Kindergarten. Weiterführende Schulen sind in Wiesbaden
- Verkehrstechnisch ist der Stadtteil durch kommunalen Verkehr sehr gut an die Innenstadt angeschlossen und hat eine gute Anbindung an die Autobahnen
- Zahlreiche Sport- und Kulturangebote ermöglichen eine gute Lebensqualität
- Im Neubaugebiet steht als Pfarrhaus ein Reihenhäuser, Baujahr 1993, zur Verfügung. Die Wohnfläche beträgt ca. 135 m<sup>2</sup> (4 Zimmer mit Dachstudio, ein Garten und zwei Stellplätze). Angebaut ist ein Gemeindebüro (mit separatem Eingang).

#### **Wer wir sind:**

- Im Zentrum der Gemeinde stehen bei uns Gottesdienst, Konfirmandenarbeit, Seelsorge und diakonische Arbeit
- Es findet regelmäßige Seniorenarbeit statt, unterstützt durch Ehrenamtliche
- Unsere Gemeinde ist stolz auf das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland („KBS“: [www.kbs-wiesbaden.de](http://www.kbs-wiesbaden.de)) mit eigenständiger Leitungsverantwortung. Hier wird gemeinwesenorientierte Diakonie unmittelbar gelebt. Durch das KBS werden verschiedenste Angebote getragen, wie z. B.

- Stadtteilbüro
- Kindertagesstätte
- Jugendarbeit im „Trafohaus“
- Beschäftigungsinitiative
- KIEZ (Kinder- und Elternzentrum)
- Mit den umliegenden Gemeinden sowie dem ökumenischen Arbeitskreis Dotzheim feiern wir z. B. einen ökumenischen Kirchentag und gestalten ökumenische Gesprächskreise
- Der Kirchenvorstand hat einen Laienvorsitzenden. Unsere zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen kreativ die Gemeindegemeinschaft
- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindegemeinschaft mit 20 Wochenstunden (8 Std. Gemeindegemeinschaft/12 Std. KBS), ein Küster und eine A-Organistin im Nebenamt
- Hochwertige Kirchenmusik bereichert unsere Gottesdienste, zum Teil mit engagierten Sängerinnen und Sängern des Staatstheaters und freien Musikerinnen und Musikern
- Wir sind Gastgemeinde für eine aramäische und eine koreanische Gemeinde.

#### Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeindelebens mitarbeitet
- die Bereitschaft hat, auf andere Menschen zuzugehen
- kooperationsfähig und teamfähig ist
- deren/dessen Herz auch diakonisch schlägt

Wir freuen uns, wenn wir mit unserer Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

#### Auskünfte erteilen:

- KV-Vorsitzender Klaus Küstermann, Tel.: 0611 9428621, E-Mail: kk@kk-kuestermann.de
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

#### 0,5 Pfarrstelle II für Polizeiseelsorge, zum zweiten Mal Besetzung durch die Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren

Die gesamtkirchliche 0,5 Pfarrstelle II für Polizeiseelsorge im Bereich der Polizeipräsidien Südhessen (Darmstadt), Südosthessen (Offenbach) und der Polizeidirektion Vogelsberg (Lauterbach) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren wegen Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers neu zu besetzen.

#### Die Arbeit des Polizeipfarrers/der Polizeipfarrerin umfasst die Schwerpunkte:

- Regelmäßige Besuche der Polizeidienststellen und -einrichtungen im Bereich der Polizeipräsidien Süd- und Südosthessen (sofern sie auf dem Kirchengebiet der EKHN liegen) sowie der Polizeidirektion Vogelsberg, Polizeiseelsorge und Rufbereitschaft in dieser Region.
- Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Seminaren im Betreuungsgebiet, Beteiligung an Tagungen und Freizeiten des Polizeipfarramts der EKHN.
- Berufsethischer Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, vorzugsweise am Studienort Mühlheim.

Der Polizeipfarrer/die Polizeipfarrerin gehört dem Beirat des Polizeipfarramts der EKHN an und versieht seinen/ihren Dienst in Absprache mit dem Leitenden Polizeipfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht obliegt der Leiterin/dem Leiter des Referates Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet. Wiederberufungen sind möglich.

#### Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Ausgewiesene Kompetenz in Seelsorge und ein hohes Maß an Belastbarkeit
- Mindestens fünf Jahre Erfahrung im Gemeindepfarrdienst
- Bereitschaft zum intensiven Kennenlernen der Polizeistrukturen und ihrer spezifischen Probleme durch Hospitationen und Fortbildung
- Verständnis für berufsspezifische Probleme des Polizeidienstes (z.B. Schusswaffengebrauch) und Sensibilität für Themen im Spannungsfeld zwischen Dienst, Familien- und Privatleben
- Kommunikative und methodische Kompetenzen für den Ethikunterricht
- Verständnis für organisationale und politische Implikationen des Tätigkeitsfeldes in kritischer Solidarität mit der Polizei
- Sinn für kirchliche Repräsentanz und Verkündigung im Berufsfeld Polizei
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen – auch auf ökumenischer Ebene – sowie die Bereitschaft zu Vertretungsdiensten innerhalb des Polizeipfarramtes
- Bereitschaft, den Wohnsitz möglichst innerhalb des Betreuungsgebietes (Darmstadt/Offenbach) zu nehmen
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch zeitnah nachgeholt werden.

Die gesamtkirchliche Polizeiseelsorge der EKHN wird vom Polizeipfarramt in Frankfurt am Main koordiniert, dessen Sekretärin (0,5-Stelle) die Polizeipfarrer/Polizeipfarrerinnen in ihrer Arbeit unterstützt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Ltd. Polizeipfarrer Wolfgang Hinz, Tel. 069 921056830, Polizeihauptkommissar Burkhard Käs, Vorsitzender des Beirats, Tel. 069 75511100 und der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel. 06151 405432.

Eine Hospitation bei der Polizei im Vorfeld der Bewerbung ist erwünscht und kann durch das Polizeipfarramt kurzfristig vermittelt werden.

### **Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main**

sucht zum 1. Januar 2015 oder früher eine/n

#### **Pfarrer oder Pfarrerin (100%) für Jugendgottesdienste/ Jugendseelsorge/ Konfirmandentage und Events**

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter.

sankt peter ist eine Veranstaltungskirche für 14- bis 25-Jährige und eröffnet als „junge Kirche für junge Menschen“ einen jugendgemäßen Raum, in dem die Jugendlichen in jugendkulturellen Ausdrucksweisen angesprochen werden und sich hierin selbst erproben können. Dabei arbeitet sankt peter inklusiv, offen für jede und jeden, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexuellen Orientierung.

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag durch die Unterstützung und Begleitung eines Konzeptes „von Jugendlichen für Jugendliche“, orientiert an Interessen und Trends, ebenso wie durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement für Großveranstaltungen für jugendliche Zielgruppen (alle weiteren Informationen über [www.sanktpeter.com](http://www.sanktpeter.com) und [www.facebook.com/sanktpeterfrankfurt](http://www.facebook.com/sanktpeterfrankfurt)).

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in Sparten: „Gottesdienste, Konfirmandenarbeit und Jugendseelsorge“, „Workshops und Seminare“ und „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen an Dritte“.

Die Sparte „Gottesdienste, Konfirmandenarbeit und Jugendseelsorge“ soll durch den Pfarrer/die Pfarrerin geleitet werden; dabei sollen die seit der Eröffnung im Dezember 2007 entwickelten Angebote entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen weiterentwickelt und inhaltlich durch neue Ansätze ergänzt werden. Neben einer intensiven KonfirmandInnen- und NachkonfirmandInnenarbeit für die Rhein-Main-Region sowie einer regelmäßigen Gottesdienstarbeit kommt es insbesondere darauf an, ehrenamtliche Teams zu begleiten und (neu)

aufzubauen sowie mit Schulen, Schülervertretungen und Jugendhelferträgern eng zu kooperieren. Neben den Teams für verschiedene Gottesdienstformate sind auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendseelsorge (Online-Seelsorge) aus- und weiterzubilden sowie permanent zu coachen. Auch ist eine täglich geöffnete Kapelle zu betreuen.

#### **Was Sie mitbringen sollten:**

Die Lust und die Fähigkeit in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, für die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen, die Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.

Experimentierfreude und Begeisterung für ver-rückte Ideen werden ebenso notwendig sein wie bereits bestehende Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen. Eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowohl mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus ist ebenso grundlegend wie in der Zusammenarbeit mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Die Stelle wird jeweils für die Dauer von 5 Jahre besetzt mit der Option auf eine Verlängerung. Bewerbungen aus allen Landeskirchen sind möglich. Wohnen am Dienort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Pfr. Eberhard Klein, [e.klein@sanktpeter.com](mailto:e.klein@sanktpeter.com), Tel. 069 2972595-110 oder 0177 3651459.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2014 an die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH, Herrn Eberhard Klein, Bleichstr. 33, 60313 Frankfurt am Main.

### **0,5 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung, Ev. Dekanat Bergstraße**

Das Evangelische Dekanat Bergstraße möchte zum nächstmöglichen Termin

#### **die Stelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung (0,5 Stellenumfang)**

neu besetzen. Sie wird als Fach- oder Profilstelle ausgeschrieben.

Das Dekanat Bergstraße ist mit rund 73 000 Gemeindegliedern in 34 Kirchengemeinden das drittgrößte Dekanat der EKHN. Es umfasst die hessische Bergstraße, Teile des Odenwaldes und des Rieds.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Region ist gekennzeichnet durch:

- die günstige Verkehrslage zu den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar

- einen hohen Pendleranteil
- mittelständische Betriebe im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich
- Kleinstädte und Dörfer
- Landwirtschaftsbetriebe und Weinanbau.

Für das Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung sehen wir vor allem folgende Herausforderungen:

Die Beobachtung und Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Region gilt als Grundlage der Arbeit.

#### Schwerpunkte:

- Demographischer Wandel, Zukunft des ländlichen Raums und Begleitung der damit verbundenen Strukturveränderungen
- Weiterentwicklung der bisherigen Initiativen gegen Armut und Ausgrenzung
- Begleitung der Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Eine Schwerpunktsetzung aufgrund aktueller gesellschaftspolitischer Themen, die auch zeitlich befristet sein kann, ist in Absprache mit dem DSV erwünscht.

#### Wir erwarten:

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat, mit den Kirchengemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen
- Selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- Hohe kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, persönliches Engagement und Initiative
- Bereitschaft, das Aufgabengebiet entsprechend der Weiterentwicklung des Dekanatskonzeptes zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern
- Bereitschaft, sich durch Weiterbildungsangebote des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung weiter zu qualifizieren
- Zusammenarbeit mit den anderen Handlungsfeldern, mit Nachbardekanaten und ökumenischen Partnerinnen/Partnern sowie dem zuständigen Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in Mainz
- Entwicklung von und Mitarbeit in Netzwerken nicht-kirchlicher Gremien
- Einbringung kirchlicher Sichtweise in die Diskussion gesellschaftlich relevanter Themen.

Die Vergütung erfolgt bei Fachstellen nach KDO bzw. Pfarrbesoldung. Voraussetzung für die Bewerbungsfähigkeit auf die Fachstelle ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Am Sitz des Dekanates, dem Haus der Kirche in Heppenheim, freut sich ein engagiertes und kooperatives Team auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin bzw. dem neuen Kollegen.

#### Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Dekan Arno Kreh, Tel.: 06252 673310

Weitere Informationen über das Dekanat Bergstraße unter [www.bergstrasse-evangelisch.de](http://www.bergstrasse-evangelisch.de).

#### Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. April 2014

- als Pfarrerin/Pfarrer auf dem Dienstweg an die EKHN
- als Bewerberin/als Bewerber für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (IPOS in der EKHN), die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Personen und Organisationen begleitet.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

#### **Gemeindeberatung und Kirchliche Regionalentwicklung**

im Umfang einer 0,5 Stelle neu zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die diese Aufgabe selbstständig gestaltet und kollegial im Institut konzeptionell weiterentwickelt.

Die Stelle ist dem Fachbereich Organisationsentwicklung/Gemeindeberatung im IPOS zugeordnet. Zusammen mit den haupt- und nebenamtlichen und den freien Mitarbeitenden des Fachbereichs werden Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Kirchenvorstände, Kirchengemeinden, Dekanate, kirchliche Einrichtungen und andere kirchliche Organisationseinheiten entwickelt und angeboten.

Die Kirchengemeinden und Dekanate befinden sich in Veränderungsprozessen und sind herausgefordert, Kirche regional und vor Ort weiter zu entwickeln und dabei neue Möglichkeiten der Kooperation und der Profilierung zu entdecken. Die EKHN stellt ihnen dabei in ihren Arbeitszentren und verschiedenen Fachabteilungen ein hohes Wissen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit diesen Fachstellen und mit Initiativen aus Gemeinden und Regionen selbst soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber den Transfer von Wissen in die Gemeinden, Regionen und Nachbarschaftsräume sicherstellen und damit Entwicklungsprozesse vor Ort befördern. Zur Gemeindeentwicklung gehört auch, neue Formen der Zusammenarbeit von Gemeinden ebenso zu unterstützen wie Entwicklungen im Bereich der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Dabei ist das Einspeisen von Informationen auch aus anderen Landeskirchen und der EKD wünschenswert.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist in enger Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie der EKHN für die inhaltliche Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden für die verantwortliche Übernahme leitender, insb. gemeindeleitender Aufgaben verantwortlich. Zu diesem Aufgabengebiet gehören die Weiterentwicklung von Modellen zu Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die Förderung der theologischen, geistlichen und pädagogischen Kompetenz



Ehrenamtlicher sowie die Entwicklung, Vernetzung und Durchführung gezielter Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in kirchlichen Leitungsfunktionen, insbesondere in Kirchenvorständen, aber auch Dekanatssynodalvorständen, Synoden, Vorständen von diakonischen Einrichtungen, Stiftungen usw.

Die Bewerberin/der Bewerber muss Pfarrerin/Pfarrer der EKHN sein und über eine Zusatzqualifikation in Organisationsentwicklung verfügen. Team- und Konfliktfähigkeit werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, sich auf die hoch differenzierten Zielgruppen der Ehren- und Hauptamtlichen in Kirche und Diakonie einstellen zu können.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt.

Das Institut bietet eine interessante Tätigkeit mit Gestaltungsspielräumen, ein lebendiges Team und einen innovativen Arbeitsplatz.

#### **Auskünfte erteilt:**

Gerd Bauz, IPOS in der EKHN, Tel.: 06031 162970.

Das Evangelische Dekanat Idstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

#### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (diese kann berufsbegleitend erworben werden) (100%-Stelle, unbefristet)**

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der evangelischen Kirchengemeinde Idstein (90 %). 10 % des Tätigkeitsfeldes liegen auf Dekanats Ebene (z. B. Sommerferienspiele).

Zur evangelischen Kirchengemeinde Idstein gehören ca. 4.500 Protestanten. Das Hauptamtlichenteam besteht aus einer Pfarrerin, einem Pfarrer und dem gemeindlich angebotenen Dekanatskantor, sowie einer Gemeinsekretärin und einer Küsterin (für einen ersten Überblick über das Gemeindeleben siehe auch [www.ev-kirche-idstein.de](http://www.ev-kirche-idstein.de)).

#### **Ziele und Aufgabenschwerpunkte:**

- bestehende Kinder- und Jugendangebote mit ihren Mitarbeiterteams fachlich und persönlich begleiten;
- besonders Teenager für den Glauben begeistern;
- im Team neue Formen der Jugendarbeit entwickeln.

#### **Wir erwarten eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der**

- die Fähigkeit besitzt, das Evangelium mit Leidenschaft altersgemäß weiterzugeben;
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Team mitbringt;
- selbstständig neue Impulse in der Arbeit setzt und Leitungsverantwortung wahrnimmt.

#### **Wir wünschen uns, dass sie/er**

- sich im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken gut auskennt;
- nach Möglichkeit eine musikalische Begabung mitbringt (Instrument, Gesang).

#### **Wir bieten:**

optimale Arbeitsbedingungen (Gemeindehaus mit Jugendräumen, eigenes Büro, alle notwendigen arbeits-technischen Voraussetzungen). Idstein im Taunus hat günstige Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main-Gebiet (direkt an der A3, DB-Anschluss).

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Im Dekanat Idstein arbeiten der Dekanatsjugendreferent und vier Gemeindepädagoginnen im Team zusammen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO.

Die Fahrerlaubnis der Klasse B ist notwendig.

Für Rückfragen stehen Dekan Oliver Albrecht Tel.: 06126 40177155; [oliver.albrecht.dek.idstein@ekhn-net.de](mailto:oliver.albrecht.dek.idstein@ekhn-net.de) und Pfarrerin Dr. Daniela Opel, Tel.: 06126 2781; [d.opel@ev-kirche-idstein.de](mailto:d.opel@ev-kirche-idstein.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern.

Bewerbungen sind unter der folgenden Adresse bis zum 15. April 2014 an den DSV zu richten: Evangelisches Dekanat Idstein, Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1, 65510 Idstein.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

#### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)**

für die Jugendarbeit an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt in Verbindung mit der der Ev. Versöhnungsgemeinde Oberursel.

Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Darauf reagieren wir mit unserer Jugendarbeit und kooperieren seit drei Jahren mit der Integrierten Gesamtschule Stierstadt.

#### **Für eine Elternzeitvertretung wünschen wir uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter die/der**

- Freude und die Fähigkeit mitbringt, dieses Projekt mit zu gestalten;
- Interesse daran hat, im System Schule zu arbeiten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und eine eigene christliche Grundhaltung mitbringt;
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit besitzt;
- über die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit Schulkollegium und mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden verfügt.



**Zu den Aufgaben gehören:**

- Entwicklung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler in den Pausen und nach der Unterrichtszeit;
- Angebot von Beratung für Schülerinnen und Schüler;
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Religionsunterrichts;
- Mitarbeit in der Projektwoche der Schule und bei den Orientierungstagen in der Jahrgangsstufe 9;
- Mitarbeit in einem Schülercafé;
- Mitarbeit im Raum der Stille;
- Mitgestaltung von Gottesdiensten;
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen aller sozialpädagogisch an der IGS Stierstadt Tätigen und bei Bedarf an der Gesamtkonferenz und den Jahrgangsteams;
- punktuelle Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit der Versöhnungsgemeinde, Begleitung der Konfirmanden-Freizeit;
- Mitarbeit bei überregionalen Angeboten für Jugendliche im Bereich des Evangelischen Dekanats Hochtaunus.

Die Stelle ist als Elternzeitvertretung befristet bis zum 24. September 2015.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Auskünfte erteilen gerne Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815 oder Pfarrer Klaus Hartmann Tel.: 06171 709457.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. April 2014 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Straße 20, 61348 Bad Homburg.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)**

für die Jugendarbeit an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt in Verbindung mit der der Ev. Versöhnungsgemeinde Oberursel.

Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Darauf reagieren wir mit unserer Jugendarbeit und kooperieren seit drei Jahren mit der Integrierten Gesamtschule Stierstadt. Die bestehende Zusammenarbeit wollen wir ausbauen.

**Dazu wünschen wir uns eine/einen Mitarbeiter/in, die/der**

- Freude und die Fähigkeit mitbringt, dieses Projekt mit zu gestalten;
- Interesse daran hat, im System Schule zu arbeiten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und eine eigene christliche Grundhaltung mitbringt;
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit besitzt;
- über die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit Schulkollegium und mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden verfügt.

**Zu den Aufgaben gehören:**

- Entwicklung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler in den Pausen und nach der Unterrichtszeit;
- Angebot von Beratung für Schülerinnen und Schüler;
- Durchführung von Projekten im Rahmen des Religionsunterrichts;
- Mitarbeit in der Projektwoche der Schule und bei den Orientierungstagen in der Jahrgangsstufe 9;
- Mitarbeit in einem Schülercafé;
- Mitarbeit im Raum der Stille;
- Mitgestaltung von Gottesdiensten;
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen aller sozialpädagogisch an der IGS Stierstadt Tätigen und bei Bedarf an der Gesamtkonferenz und den Jahrgangsteams;
- punktuelle Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit der Versöhnungsgemeinde, Begleitung der Konfirmanden-Freizeit;
- Mitarbeit bei überregionalen Angeboten für Jugendliche im Bereich des Evangelischen Dekanats Hochtaunus:

Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Auskünfte erteilen gerne Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815 oder Pfarrer Klaus Hartmann Tel.: 06171 709457.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 30. April 2014 an den Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Straße 20, 61348 Bad Homburg.